Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8542 (neu)**

17. Wahlperiode 02. 03. 2012

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8399 –**

Unterstützung des Bundes für die Münchner Sicherheitskonferenz

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren unterstützt die Bundesregierung mit mehreren Hunderttausend Euro die Münchner Sicherheitskonferenz, an der sich regelmäßig Politiker überwiegend aus NATO-Staaten, Militärs und Rüstungsunternehmer treffen. Die meisten Teilnehmer äußern sich affirmativ zu den aktuellen NATO-Kriegen, was regelmäßig den Protest von Friedensgruppen und mehreren Tausend Demonstrantinnen und Demonstranten hervorruft. Auch während der diesjährigen Konferenz, die vom 3. bis 5. Februar 2012 stattfindet, wird es wieder Proteste geben. Der Aufruf des Aktionsbündnisses kritisiert die Sicherheitskonferenz als „eines der wichtigsten Propaganda-Foren", um Rechtfertigungslügen für NATO-Einsätze zu erfinden und Angriffskriege in „humanitäre Interventionen" umzudeklarieren (http://sicherheitskonferenz.de/).

Die Fragesteller halten die umfangreiche Förderung dieses Treffens, das auch die Bereitstellung mehrerer Hundert Bundeswehrsoldaten beinhaltet, für unberechtigt. Immerhin gehören zu den Teilnehmern finanziell höchst potente Rüstungsunternehmen, für die es bei der Konferenz nicht zuletzt darum geht, die Beziehungen zu ihren Kunden weiter zu entwickeln. Diese Unternehmen machen durch Aufträge von Staaten bzw. Staatengemeinschaften Milliardenumsätze, so dass weitere staatliche Subventionierung nicht angemessen erscheint. Auch das auf frühere Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vorgetragene Argument der Bundesregierung, sie sponsere die Konferenz, weil diese ihr die Möglichkeit gebe, für ihre militärpolitischen Positionen zu „werben" (Bundestagsdrucksache 17/581), überzeugt die Fragesteller nicht, da die Bundesregierung bereits vielfältige Möglichkeiten zur Werbung hat.

Die Fragesteller kritisieren darüber hinaus das umfangreiche Engagement der Bundeswehr, weil dieses die arbeitsmarktpolitische Neutralität verletzt. Soldaten werden als Fahrer, Übersetzer, Techniker, Medienexperten bzw. -betreuer und für andere logistische Tätigkeiten zweckentfremdet. Das ist zwar besser, als wenn sie in den Krieg geschickt werden. Solche Arbeiten könnten aber ebenso gut durch zivile Arbeitskräfte erledigt werden, die nun durch die Bundeswehr um mögliche Einkünfte gebracht werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 1. Februar 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden im Jahr 2012 voraussichtlich insgesamt in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und wie viele waren es im Jahr 2011?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Hierzu werden ca. 330 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt. Dies entspricht dem Unterstützungsumfang im Jahr 2011.

a) Von welchen Einheiten stammen diese?

Folgende Dienststellen werden voraussichtlich Unterstützung für die 48. Münchner Sicherheitskonferenz leisten: Wehrbereichskommando IV, Wehrbereichsverwaltung Süd, Universität der Bundeswehr München, Sanitätsamt der Bundeswehr, Sanitätskommando IV, Landeskommando Bayern, Kommando Operative Führung Einsatzkräfte, die Kraftfahrausbildungszentren München, Fürstenfeldbruck, Feldkirchen, Kleinaitingen und Dornstadt, Feldjägerbataillon 451, die Bundeswehr-Dienstleistungszentren Amberg, Fürstenfeldbruck und München sowie der Dolmetschdienst des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und Bundessprachenamt.

b) Wie viele Feldjäger sind darunter, und wie viele Feldjäger waren es 2011?

   Sind die Feldjäger bereits in der unter Teilfrage a genannten Zahl enthalten?

Der Auftrag der Feldjägerkräfte ist auf die Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für hochrangige Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des BMVg und verbündeter Streitkräfte im Rahmen der Eigensicherung begrenzt. Dabei handelt es sich nicht um eine Unterstützung für den Veranstalter. Im Jahr 2011 sind 32 Feldjägerkräfte zum Einsatz gekommen. Nach derzeitigem Planungsstand werden 30 Feldjägerkräfte im Rahmen der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 eingesetzt werden. Der genaue Kräfteumfang für 2012 steht in Abhängigkeit zu der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden hochrangigen Gäste aus dem Geschäftsbereich des BMVg und der verbündeten Streitkräfte sowie der aktuellen Gefährdungslage. Dieser kann daher noch nicht abschließend beziffert werden. Die für 2012 geplanten 30 Feldjägerkräfte sind in der Gesamtzahl der Angehörigen der Bundeswehr zur Unterstützung der 48. Münchner Sicherheitskonferenz enthalten.

c) Wie viele Soldaten werden zur Eigensicherung eingesetzt, und wie viele waren es im Jahr 2011?

   Sind diese Kräfte bereits in der unter Teilfrage a genannten Zahl enthalten?

Der Einsatz von Soldaten zur Eigensicherung im Sinne einer Absicherung der Veranstaltung als solches ist nicht vorgesehen. Auch 2011 wurden keine Soldaten zu diesem Zweck eingesetzt. Die Kräfte zur Eigensicherung für Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des BMVg und der verbündeten Streitkräfte (in diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen) sind in dem geplanten Personalumfang für die 48. Münchner Sicherheitskonferenz enthalten.

d) Welche Einsatzorte und -zeiten sind vorgesehen (bitte detailliert angeben)?

Das Personal wird voraussichtlich im Zeitraum vom 3. bis 5. Februar 2012 in folgenden Bereichen eingesetzt: Flughafen München, Tagungsort Bayerischer Hof, Pressezentrum der HypoVereinsbank.

e) Ist beabsichtigt, Soldaten mit der Wahrnehmung des Hausrechts im Tagungshotel bzw. anderen Orten oder mit anderen exekutiven Aufgaben zu beauftragen, und wenn ja, wie viele Soldaten, wo genau, und wann wurde auf wessen Ersuchen von wem diese Entscheidung getroffen?

Eine Wahrnehmung des Hausrechts oder anderer exekutiver Aufgaben durch Angehörige der Bundeswehr ist nicht vorgesehen.

2. Welche Kosten werden für den Einsatz der Bundeswehr voraussichtlich entstehen (bitte möglichst nach einzelnen Tätigkeitsbereichen aufgliedern)?

Die geplanten Unterstützungsleistungen bewegen sich im Rahmen der Leistungen der 47. Münchner Sicherheitskonferenz 2011, daher sind die Kosten etwa in gleicher Höhe anzusetzen (siehe Antwort zu Frage 3). Abschließende Aussagen können jedoch erst im Nachgang zur 48. Münchner Sicherheitskonferenz gemacht werden.

a) Wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, diese Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen, und wenn ja, warum und wer hat diese Entscheidung getroffen?

Die personelle und materielle Unterstützung der 48. Münchner Sicherheitskonferenz durch die Bundeswehr erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Darüber hinaus dient sie dem Schutz von Angehörigen der Streitkräfte (siehe Antwort zu Frage 1b). Da die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Bundesregierung liegt, wird von einer Inanspruchnahme des Veranstalters abgesehen.

b) Hält es die Bundesregierung für angemessen, durch die Übernahme von Tätigkeiten, die auch die Privatwirtschaft übernehmen könnte, die gewerbliche Wirtschaft um Einnahmen in Höhe mehrerer Hunderttausend Euro zu bringen?

Die Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz durch die Bundeswehr mit eigenem Personal ist vor dem Hintergrund der Öffentlichkeitsarbeit und des hervorgehobenen Interesses der Bundesregierung an der Veranstaltung angemessen. Gewerbliche Unternehmen sind nicht betroffen, da öffentliche Aufgaben aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit mit Eigenmitteln wahrgenommen werden können.

3. Welche Kosten sind für den Einsatz 2011 angefallen (bitte nach einzelnen Tätigkeitsbereich aufgliedern)?

Für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der 47. Münchner Sicherheitskonferenz sind an Personalkosten/-ausgaben ca. 576 000 Euro sowie an Sachausgaben ca. 49 000 Euro angefallen.

4. Welche über den Bundeswehreinsatz hinausgehende Förderung ist für die Konferenz aus Bundesmitteln vorgesehen, für welche Einzelposten werden die Mittel bereitgestellt und aus welchen Haushaltstiteln stammen diese (bitte Vergleichszahlen für 2011 angeben)?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Münchner Sicherheitskonferenz im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom BMVg dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2011 betrug dieser Etat 405 000 Euro. Davon wurden zur Unterstützung der 47. Münchner Sicherheitskonferenz Mittel in Höhe von 350 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind für die 48. Münchner Sicherheitskonferenz erneut Mittel in Höhe von bis zu 350 000 Euro aus dem Etat für das BPA vorgesehen.

Das BPA kann zur Höhe der tatsächlichen diesjährigen Projektförderung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Angaben machen.

5. Falls es bei den Kosten für den Bundeswehreinsatz oder bei der darüber hinausgehenden Förderung aus Bundesmitteln signifikante Veränderungen zum Vorjahr gibt, woraus resultieren diese?

Es werden keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Kosten für den Bundeswehreinsatz zum Vorjahr erwartet. Die Förderung aus Bundesmitteln des BPA erfolgt in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

6. Welche konkreten Leistungen erbringen die Soldaten (bitte möglichst genaue Zahlen und Tätigkeitsbeschreibungen angeben sowie die Vergleichszahlen für 2011 angeben)

Die genaue Anzahl der eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr zur Unterstützung der 48. Münchner Sicherheitskonferenz steht u. a. in Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl und kann daher erst im Nachgang der Konferenz ermittelt werden.

a) im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung bei Aufbau, Betreuung und Betreiben der Medienzentren und der Onlineredaktion. Im Jahr 2011 erfolgte die Unterstützung mit ca. 20 Angehörigen der Bundeswehr. Geplant ist die Unterstützung grundsätzlich auf dem Niveau der Unterstützung der 47. Münchner Sicherheitskonferenz.

b) bei der Organisatin der Konferenz,

Unterstützung des Veranstalters bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz, dabei Delegationsbetreuung, Ausweis-/Raumkoordination, Betreiben von Informations-/Meldepunkten, Unterstützung bei Organisation von bilateralen Teilnehmergesprächen, Unterstützung bei der Durchführung von Abendveranstaltungen, Koordinierung von Telekommunikationsleistungen in Zusammenarbeit mit zivilem Anbieter, Arbeitskommando Auf-/Um-/Abbau. Im Jahr 2011 erfolgte die Unterstützung mit ca. 130 Angehörigen der Bundeswehr.

c) bei der Transportorganisation,

Personentransport hochrangiger Gäste und Organisationspersonal im Rahmen der 48. Münchner Sicherheitskonferenz. 2011 erfolgte die Unterstützung mit ca. 130 Angehörigen der Bundeswehr.

d) in weiteren Bereichen?

Weitere Unterstützung erfolgt im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung in Zusammenarbeit mit dem zivilen Rettungsdienst (Unterstützung im Jahr 2011 mit ca. zehn Angehörigen der Bundeswehr) sowie durch den Dolmetschdienst des BMVg (Unterstützung im Jahr 2011 mit ca. zehn Dolmetschern).

7. Wann hat der Veranstalter der Konferenz die Unterstützungsanfrage gestellt, und welche Dienststellen der Bundeswehr haben über diese zu welchem Zeitpunkt entschieden?

Der Veranstalter hat nach Ende der 47. Münchner Sicherheitskonferenz 2011 seine Anträge auf Unterstützung für das Jahr 2012 gestellt. Das BMVg hat diese im Juni 2011 gegenüber dem Veranstalter grundsätzlich auf dem Niveau der Unterstützungsleistungen des Jahres 2011 zugesagt.

8. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die vorgesehenen Unterstützungsleistungen?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Dies geschieht ohne Inanspruchnahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten. Davon unberührt bleiben Maßnahmen, die Angehörige der Bundeswehr im Rahmen des Eigenschutzes für Personal und Material wahrnehmen.

9. Von welchen Unternehmen wird die Konferenz nach Kenntnis der Bundesregierung außerdem gesponsert, und welche Unternehmen waren es 2011?

   Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe der Förderung durch diese Unternehmen?

Die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH hat die voraussichtlichen Gesamtausgaben für die diesjährige Konferenz mit 590 000 Euro kalkuliert. Der mit Schreiben vom 22. September 2011 vorgelegte Finanzplan weist – neben der Zuwendung des BPA – Leistungen Dritter in Höhe von 240 000 Euro aus. Partner und Sponsoren benennt der Veranstalter der Münchner Sicherheitskonferenz auf seiner Internetseite (www.securityconference.de/Sponsoren.807.98.html).

10. Welchen konkreten politischen Nutzen zieht die Bundesregierung nach ihrer Einschätzung aus der Subventionierung dieser als „Privatveranstaltung“ deklarierten Konferenz?

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustausches und eine der bedeutendsten sicherheitspolitischen Konferenzen weltweit. Sie ermöglicht einen offenen Austausch zu sicherheitspolitischen Themen, der es der Bundesregierung erlaubt, ihre Posi-

tion zu ausgewählten Einzelthemen Entscheidungsträgern anderer Staaten und Regionen gegenüber darzustellen. Die Durchführung und Aufrechterhaltung der Konferenz liegen daher im Interesse der Bundesregierung.

11. Sind in Zusammenhang mit der Konferenz weitere Unterstützungsanträge Dritter oder Amtshilfeanträge seitens Behörden gestellt worden, und wenn ja, von wem, was wird konkret beantragt, wie ist der Stand der Bearbeitung dieser Anträge, wie viele Soldaten sollen dabei eingesetzt werden, welche Kosten entstehen dabei, und wer kommt für diese auf?

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 3. Januar 2012 um Amtshilfe durch die Bundeswehr für die 48. Münchner Sicherheitskonferenz gebeten. Es wurde die Unterbringung von 120 bis 150 Personen und Stellmöglichkeiten für ca. 30 bis 40 Kfz im Zeitraum 2. bis 5. Februar 2012 beantragt. Der Amtshilfeantrag wurde am 13. Januar 2012 gebilligt. Angaben zum Einsatz von Soldaten bzw. entstandenen Kosten sind erst nach Abschluss der Veranstaltung möglich.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 29. Dezember 2011 im Rahmen der Amtshilfe um Unterstützung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern vom 3. bis 5. Februar 2012 bei der Luftlagedarstellung durch die Luftwaffe gebeten. Der Amtshilfeantrag wurde am 25. Januar gebilligt. Angaben zum Einsatz von Soldaten bzw. entstandenen Kosten sind erst nach Abschluss der Veranstaltung möglich.

12. Soll anlässlich der Konferenz ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet werden, und wenn ja, wo, für welchen Zeitraum und mit welcher Begründung?

Es ist nicht vorgesehen, einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten.

13. Werden in Zusammenhang mit der Konferenz Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ), Kreis- oder Bezirksverbindungskommandos aktiv, und wenn ja, worin bestehen ihre Tätigkeiten bzw. für welche Tätigkeiten halten sie sich bereit?

    Inwiefern waren im Vorjahr Strukturen der ZMZ aktiv geworden oder haben sich bereitgehalten?

Es ist derzeit nicht vorgesehen, Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) zu nutzen. Im Vorjahr waren keine Strukturen der ZMZ aktiv oder haben sich bereitgehalten.

14. Wie viele Bundespolizisten waren 2011 in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt, und welche Kosten sind dabei entstanden?

Im Zusammenhang mit der 47. Münchner Sicherheitskonferenz 2011 waren am 4. Februar 2011 129 und am 5. Februar 2011 396 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) eingesetzt. Zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Bayern waren im vergangenen Jahr 100 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei im Einsatz. Durch die erbrachten Unterstützungsleistungen entstanden der Bundespolizei einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 64 163,43 Euro.

15. Werden der Bundesnachrichtendienst, der Militärische Abschirmdienst oder das Bundesamt für Verfassungsschutz in Zusammenhang mit der Konferenz aktiv oder sind sie bereits aktiv geworden, und welcher Art ist ggf. diese Aktivität?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz sammelt und wertet anlässlich der 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages Erkenntnisse hinsichtlich möglicher geplanter Protestaktionen gewaltbereiter Extremisten aus.

Der Bundesnachrichtendienst sowie der Militärische Abschirmdienst haben anlässlich der Konferenz keine Aktivitäten entwickelt.

16. Inwieweit sind Polizeien des Bundes oder Verfassungsschutz und andere Behörden in die polizeilichen Vorbereitungen zur Sicherheitskonferenz eingebunden?

In die polizeilichen Vorbereitungen zur 48. Münchner Sicherheitskonferenz 2012 auf Ebene des Bundes sind das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei eingebunden. Das Bundeskriminalamt führt die gemäß § 5 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) erforderlichen Personenschutzmaßnahmen durch und arbeitet mit dem Bayerischen Landeskriminalamt durch die Entsendung eines Beamten der Abteilung Sicherungsgruppe (BKA SG) in die für die Veranstaltung eingerichtete Personenschutzleitstelle zusammen. Dieser fungiert als zentraler Ansprechpartner für die örtliche Polizei sowie die Personenschutzkommandos des Bundeskriminalamts. Zudem hat die Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamts (BKA ST) im Vorfeld der Veranstaltung eine Gefährdungsbewertung erstellt.

Die Bundespolizei wird im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gemäß § 3 BPolG tätig. Darüber hinaus stellt sich die Bundespolizei darauf ein, den Freistaat Bayern mit Einsatzkräften der Bundesbereitschaftspolizei gemäß § 11 BPolG zu unterstützen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

a) Welche Behörden haben wann an welchen Lagebesprechungen oder sonstigen Treffen zur Vorbereitung teilgenommen?

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Bundesamt für Verfassungsschutz haben bislang nicht an Lagebesprechungen oder sonstigen Treffen zur Vorbereitung der Sicherheitskonferenz teilgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

b) Wie viele (vorbereitende) Aktivitäten zum Protest gegen die Sicherheitskonferenz wurden vom Verfassungsschutz beobachtet bzw. festgestellt?

Wie viele von anderen Behörden oder Einrichtungen des Bundes, wie viele, nach Kenntnis der Bundesregierung, vom bayerischen Landeskriminalamt (LKA) oder vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)?

Dem Bundeskriminalamt sind bisher auch durch Mitteilung der bayerischen Polizei drei Veranstaltungen bekannt, die sich mit Ihrem Protest gegen die Sicherheitskonferenz richten.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz tauscht auch zu diesem Anlass Informationen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes, in diesem Fall insbesondere

mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

c) Mit welchen Landesämtern für Verfassungsschutz hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dabei zusammengearbeitet?

Auf die Antwort zu Frage 16b wird verwiesen.

17. Mit welchen ausländischen Behörden haben oder hatten Polizeien des Bundes sowie der Verfassungsschutz oder andere deutsche Behörden zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder geheimdienstlicher Aufklärung von Gegenaktivitäten Kontakt?

Zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes hatten die Polizeien des Bundes sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz zu ausländischen Behörden keinen Kontakt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Inwieweit sind welche EU-Agenturen in die Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder sonstige „Risikoanalysen" anlässlich des Polizeieinsatzes eingebunden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Einbindung von EU-Agenturen oder sonstige „Risikoanalysen" anlässlich des Polizeieinsatzes vor.

19. Mit welchen ausländischen Behörden haben oder hatten Polizeien des Bundes sowie der Verfassungsschutz oder andere deutsche Behörden zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes oder geheimdienstlicher Aufklärung von Gegenaktivitäten Kontakt?

a) Welche Treffen haben hierzu mit welchen ausländischen Behörden stattgefunden?

b) Welche weiteren Vereinbarungen wurden für die Vorbereitung des Polizeieinsatzes mit ausländischen Behörden getroffen, und inwieweit sind Bundesbehörden davon betroffen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

20. Inwiefern werden im Vorfeld der Konferenz und der erwarteten Gegendemonstration Personendaten von ausländischen Polizeibehörden angefordert, insbesondere zu (potentiellen) Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern, bzw. inwiefern ist dies bereits geschehen?

a) Zu wie vielen Personen sind Daten übermittelt worden?

b) Aus welchen Staaten stammen diese Personen bzw. Daten?

c) Wer hat die Daten auf deutscher Seite empfangen und an welche Stellen weitergeleitet bzw. welche Stellen darüber informiert?

d) Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht dieses Vorgehen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333